

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Tim Pargent

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Alexander Hold

Abg. Uli Henkel

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Antrag der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter
Glücksspieländerungsstaatsvertrag - GlüÄndStV) (Drs. 18/1804)**

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile unserem Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Glücksspielstaatsvertrag der Länder, der am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist, sieht für den Bereich der Sportwetten eine zeitlich und im Umfang begrenzte Öffnung des Marktes während einer bis zum 30. Juni 2019 befristeten Experimentierphase vor. Die Veranstaltung von Sportwetten sollte damit auch für private Unternehmen im Rahmen einer befristeten Konzession ermöglicht werden. Die Zahl der zu erteilenden Konzessionen ist dabei durch den Staatsvertrag auf zwanzig begrenzt worden.

Das im August 2012 eingeleitete Verfahren zur Erteilung dieser zwanzig Sportwettkonzessionen konnte durch das dafür zuständige Land Hessen jedoch bis heute nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Erteilung der Konzessionen wurde aufgrund von Mängeln im Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern durch die hessischen Verwaltungsgerichte gestoppt.

Bereits Ende 2016 verständigten sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder daher auf den Entwurf eines Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags. Die Experimentierphase sollte verlängert und die Kontingentierung der Sportwettkonzessionen aufgehoben werden. Der Bayerische Landtag stimmte diesem Staatsvertrag mit Beschluss vom 12. Oktober 2017 zu. Da aber das Land Schleswig-Holstein

und in der Folge weitere Länder diesen Staatsvertrag nicht ratifizierten, wurde er gegenstandslos.

Um zu verhindern, dass der Sportwettbereich mit Auslaufen der Experimentierphase am 30. Juni dieses Jahres unregelt ist, haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Befristung der Experimentierphase bereits mit Umlaufbeschluss vom 18. April dieses Jahres aufgehoben. Zugleich haben sie sich auf den vorliegenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag geeinigt. Die Kontingentierung der Sportwettkonzessionen soll dadurch aufgehoben werden. Durch diese punktuelle Änderung des Staatsvertrags ist im Bereich der Sportwetten ein Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern nicht mehr notwendig.

Die zwei entscheidenden Änderungen im Bereich der Sportwetten sind also: Erstens. Es wird klargestellt, dass die Experimentierphase für die Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrags bis zum 30. Juni 2021 anwendbar ist. Zweitens. Die Kontingentierung der Sportwettkonzessionen wird für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben.

Diese Gesetzesänderung soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Es ist beabsichtigt, dass anschließend das im ländereinheitlichen Verfahren zuständige Land Hessen in einem erneuten Konzessionsverfahren allen Antragstellern, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, eine Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten erteilt und somit die Grundlage für eine einheitliche Regulierung des Sportwettmarktes schafft. Durch diese punktuelle Änderung des Staatsvertrags im Bereich der Sportwetten soll zum einen Klarheit für die Anbieter und beteiligte Dritte geschaffen und zum anderen den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur rechtssicheren flächendeckenden Untersagung der nicht erlaubten Angebote eröffnet werden.

Mittlerweile wurde der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag von allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet. Der Staatsvertrag bedarf nun der Ratifizierung durch die Landesparlamente.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorgesehenen Änderungen sind aus meiner Sicht notwendig, um die bereits im Glücksspielstaatsvertrag von 2012 angelegte Regulierung des Sportwettmarkts deutschlandweit in Vollzug zu setzen und im gesamten Bundesgebiet hierfür einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen. Ich bitte Sie daher, mit dem heutigen Tage in eine zügige Beratung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags einzusteigen, und wäre dankbar, wenn das Hohe Haus diesem dann auch alsbald zustimmt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag der Länder hat sich die Kanalisierung des Spieltriebs zum Ziel gesetzt. Anders formuliert: Wer unbedingt spielen will, soll das können, ohne Angst haben zu müssen, betrogen und bei Problemen alleine gelassen zu werden. Der vorhandenen Nachfrage nach Glücksspielen soll daher ein legales, faires und kontrolliertes Angebot gegenübergestellt werden, das Spielerinnen und Spieler sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren durch Glücksspielsucht, aber auch vor Betrug und anderen Formen der Kriminalität schützt. Das ist grundsätzlich der richtige Ansatz. Umgesetzt ist er leider noch nicht.

Die Welt dreht sich eben auch im Glücksspielbereich weiter. Dafür reicht ein Blick in unsere Innenstädte, in denen Sportwettbüros aus dem Boden sprießen, oder ein Blick ins Fernsehen, wo immer noch Werbung für illegales Online-Glücksspiel läuft.

Mit den vorgelegten Änderungen geht es immerhin ein Stück weiter. Das ist ein großer und richtiger Schritt bei der Regulierung der Sportwetten durch eine qualitative Kon-

zessionierung, ein Schritt von der Grauzone zu einem regulierten Markt. Es ist aber nur ein kleiner Schritt hin zu einem umfassenden neuen Glücksspielstaatsvertrag. Ein solcher ist dringend notwendig, weil der aktuelle Staatsvertrag seine Ziele nicht erreicht – und gar nicht erreichen kann.

Weiterhin bestehen an viel zu vielen Ecken und Enden viel zu viele Baustellen. Erstens bei dem Thema Aufsicht: Bei Glücksspielen in Deutschland haben wir ein Defizit nicht nur in der Regulierung, sondern auch in der Aufsicht. Wer ist eigentlich für die Aufsicht über das Glücksspiel zuständig? Die Kommunen? Die Gewerbeaufsicht? Die Landespolizei? – Da die Länder in der Pflicht stehen, sollten sie sich zusammenschließen und eine gemeinsame bundesweite Aufsichtsbehörde gründen, die nicht wie bisher an den Ländergrenzen haltmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gelingt nur durch einen gemeinsamen Staatsvertrag aller Länder. Wenn es dazu nicht kommt, steigen nach bisherigem Stand zumindest Hessen und Schleswig-Holstein aus. Dann besteht die Gefahr, dass sich der Bund um das Thema kümmert und den Ländern insoweit die Kompetenz streitig macht.

Zweite Baustelle: das Lottomonopol. Offensichtlich wollen alle Bundesländer das Lottomonopol erhalten. Dafür sind zwei Dinge notwendig. Erstens muss es gegen illegale Angebote, insbesondere gegen Zweitlotterien im Netz, durchgesetzt werden. Zweitens muss eine rechtssichere Begründung dafür gefunden werden. Die Gefahr der Spielsucht reicht vermutlich nicht mehr aus.

Dritte Baustelle: Onlineangebote. Illegale Angebote im Netz müssen offensiv bekämpft werden, auch international. Außerdem wäre eine EU-weite Absprache wünschenswert, dass Glücksspiellizenzen nicht für andere EU-Staaten erteilt werden dürfen. Eine Verlinkung illegaler Angebote durch legale Angebote darf nicht geduldet, sondern muss sanktioniert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig sollten aber auch regulierte – legale – Onlineangebote entgegengestellt werden, um die illegalen Angebote verringern zu können. Dafür muss gewährleistet sein, dass sie für Spielerinnen und Spieler ebenso sicher sind wie das bestehende terrestrische Angebot. Klar ist, dass der Schwarzmarkt nicht völlig ausgetrocknet werden kann und dass Onlineangebote, insbesondere solche aus dem Ausland, nicht völlig unterbunden werden können. Das sollte aber mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht werden. Eine schlagkräftige Aufsichtsbehörde ist die Voraussetzung dafür, dass das funktionieren kann.

Grundsätzlich müssen die Glücksspielregulierung und damit der zukünftige Staatsvertrag Folgendes festlegen:

Glücksspielregulierung ist in erster Linie Verbraucherschutz. Um das zu erreichen, sollten darüber hinaus künftig folgende Regeln auch für die Bereiche des Glücksspiels gelten: Wer privat Glücksspiel anbieten will, braucht grundsätzlich eine staatliche Lizenz. Alles, was nicht lizenziert wird, ist illegal. Alle legalen Anbieterinnen und Anbieter müssen aus einer Positivliste bekannt sein, damit geklärt werden kann, wer Glücksspiele ohne Lizenz und ohne Verbraucherschutz anbietet. Werbung ist nur für das lizenzierte Glücksspiel legal. Wer werben will, muss eine Lizenz haben. Wer keine Lizenz hat, darf logischerweise auch nicht werben. Spielerinnen und Spieler sollten sich für die Teilnahme an Glücksspielen selbst sperren können. Der Datei sollten spielformübergreifend und bundesweit alle lizenzierten Anbieter von Glücksspielen angeschlossen sein. Einrichtungen der Suchthilfe sind aus den staatlichen Einnahmen aus der Lizenzierung und Besteuerung des Glücksspiels finanziell und personell angemessen auszustatten. Nicht zuletzt sollten durch den Rückgriff auf Zahlungsdienstleister die Zahlungswege kontrolliert werden, damit der Schwarzmarkt effektiv bekämpft werden kann.

Vieles ist also noch zu tun. Deshalb kann die heutige Vorlage nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer weiteren effektiven Kanalisierung des Spieltriebs sein. Von einer zentralen bundesweiten Aufsicht bis hin zur effektiven Kanalisierung des Online-Glücksspiels – in den nächsten Jahren muss noch dringend nachgebessert werden. Die Regulierung der Sportwetten ist ein erster Schritt. Aber ohne effektive Aufsicht, ohne Regulierung des Onlineangebots und ohne verbesserten Schutz der Spielerinnen und Spieler bleibt die Änderung hinter den Erfordernissen, aber auch hinter den Erwartungen zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssten bitte schön auf die Redezeit achten.

(Tim Pargent (GRÜNE): Ich bin fertig.)

– Sie sind schon fertig? – Wunderbar! Vielen herzlichen Dank. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Glücksspiel bzw. Glücksspielstaatsvertrag hat uns hier im Bayerischen Landtag schon des Öfteren beschäftigt. Ich möchte heute keine Ausführungen zu dem allgemeinen Spielerschutz und Ähnlichem machen – das ist sicherlich in anderem Zusammenhang möglich –, sondern ich möchte konkret auf den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zurückkommen, um den es heute geht. Dieser soll erreichen, dass die Befristung der Experimentierklausel und die bisher festgelegte Höchstzahl von zwanzig Sportwettkonzessionen gestrichen werden. Dies hat zur Folge, dass die Experimentierklausel für die Gesamtlänge des Glücksspielstaatsvertrages – bis 30. Juni 2021 – in Geltung bleibt. Zugleich soll den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg eröffnet werden, unerlaubte Angebote flächendeckend zu untersagen. Herr Staatsminister Herrmann hat bereits ausgeführt, dass man schon zwei

Anläufe gemacht hat, um für die Sportwetten ein in ganz Deutschland gangbares Verfahren auf den Weg zu bringen – leider ohne Erfolg.

Der große Vorteil ist, dass mit Annahme dieses Vertrages eine Neuregelung des Auswahlverfahrens unterbleiben könnte. Wer sich erinnert: Gerade dieses Auswahlverfahren war Gegenstand vieler gerichtlicher – sehr divergierender – Entscheidungen.

Für uns bedeutet das, dass wir diesem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zustimmen werden, weil er Regelungen enthält, die einerseits die in diesem Bereich vorherrschende Blockade auflösen und andererseits einen rechtssicheren Vollzug für alle Beteiligten wie Zahlungsdienstleister, Medien, Sportvereinigungen und Sportverbände schaffen sollen. Deshalb halten wir den dritten Versuch für wichtig. Daher werden wir diesen Vertrag auch weiter mittragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! In fünf Tagen, am Pfingstmontag, werden wieder Tausende Münchner auf die Rennbahn pilgern und dort beim Galopprennen einen schönen Familiennachmittag erleben. Ehrlich gesagt ist dieser aber ohne die Möglichkeit, auf das Ergebnis der Rennen zu wetten, nur eine halbe Sache. Sportwetten sind ein über Generationen gewachsener Teil unserer Kultur, übrigens weltweit und quer durch alle Kulturen. Für manche Mitbürger ist es eine Freizeitbetätigung mit hohem Nervenkitzel und Spaßfaktor. Aber zugleich bergen Sportwetten ernst zu nehmende Gefahren von der Spielsucht bis zum vollständigen Vermögensverlust. Sie steigern auch die Gefahr von Spielmanipulationen. Die wunderbar analoge Rennbahn ist hier sicherlich nicht das große Problem. Das Ganze gilt vor allen Dingen für Sportwetten im Internet.

Die Bekämpfung von Suchtgefahren ist eine öffentliche Aufgabe, deren Erfüllung kurz gesagt über mehrere Wege erreicht werden kann: entweder durch ein sehr konsequentes staatliches Wettmonopol oder durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung von privaten Veranstaltungen durch private Wettunternehmen. Dabei muss sich jede Reglementierung an der Dienstleistungsfreiheit messen lassen, und das natürlich europaweit. Das würde eine rechtssichere Regelung durch ein Wettmonopol nicht einfach machen. Deshalb haben sich die Bundesländer 2011 für eine begrenzte Öffnung des Marktes in einer Experimentierphase entschieden. Wir müssen nun kurzfristig handeln, wenn wir verhindern wollen, dass der Sportwettenbereich nach dem Auslaufen dieser Experimentierphase am 30. Juni 2019 nicht mehr geregelt ist.

Die vorliegende dritte Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen sieht vor, dass die Experimentierphase bis 30.06.2021 verlängert wird, dass Konzessionen nicht mehr kontingentiert werden und dass daher auch kein Auswahlverfahren mehr notwendig ist. Das hat den großen Vorteil, dass man sich den einen oder anderen großen Rechtsstreit, denke ich, sparen kann. Die vorliegende dritte Änderung geht einen vernünftigen Weg, um Sportwetten aus der Grauzone herauszuholen, der Dienstleistungsfreiheit nach dem EG-Vertrag Genüge zu tun und zugleich eine praktikable Vorgehensweise zu ermöglichen, in Zeiten, da Reglementierungen leicht durch Internetanbieter außerhalb unseres Zugriffs unterlaufen werden können.

Sie haben völlig recht, hier ist noch manches zu tun. Über den einzuschlagenden Weg kann man sicherlich noch trefflich streiten. Wichtig ist allerdings, dass hiermit ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen geschaffen wird, der zum einen Rechtsklarheit für Anbieter und Dritte schafft und zum anderen auch den Aufsichtsbehörden flächendeckend eine Untersagung nicht erlaubter Angebote ermöglicht. Damit werden Möglichkeiten verbessert, um Spielsucht vorzubeugen. Deshalb können wir der Änderung des Staatsvertrages selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Uli Henkel von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! "Zocken ist der Sohn des Geizes und der Vater der Verzweiflung." So lautet ein französisches Sprichwort. Der vorliegende Staatsvertrag soll nun die siebenjährige Experimentierphase im deutschen Glücksspielwesen verlängern, die ansonsten noch in diesem Jahr auslaufen würde. Werter Herr Staatsminister Herrmann, Sie wollen diese Experimentierphase doch tatsächlich um zwei oder eventuell um fünf Jahre verlängern, weil Sie nach sieben Jahren offenbar noch immer nicht wissen, wie Sie das Urteil des EuGH de facto so umsetzen können, dass wenigstens die Mindeststandards, die wir uns für Deutschland wünschen, endlich so in ein Gesetz gegossen werden können, dass sich auch die hessischen Verwaltungsgerichte in Sachen Konzessionserteilung hoffentlich nicht weiterhin querstellen. Dass es absolut kontraproduktiv wäre, wenn die Länder am Ende 16 unterschiedliche Regelungen hätten, ist sicherlich allen im Hohen Hause klar.

Für den Staat ist das Glücksspiel rein steuerlich gesehen – ohne Einrechnung der Folgekosten für Suchtoper und damit nur oberflächlich betrachtet – zunächst einmal ein großer Glücksfall, bei dem Umsatz, der da getätigt wird. Es handelt sich um 1,12 Milliarden Euro an Steuereinnahmen allein aus Automatenspielen und 1,67 Milliarden Euro aus Pferderennen, Sportwetten und Lotto. Diese Summen können sich wirklich mehr als nur sehen lassen. Dass die Finanzminister auf dieses Geld nur ungern verzichten, dürfte jedem im Hohen Hause einleuchten.

Daran ändert ganz offensichtlich auch der Umstand nichts, dass es, wie schon geschildert, nicht so richtig rund läuft bei dem Versuch der Regulierung des Glücksspiels in Deutschland. Die AfD anerkennt jedoch die Brisanz der Angelegenheit sowie die Notwendigkeit angesichts des Glücksspiels und der damit oft verbundenen Sucht mit all ihren negativen Folgen auf der einen Seite und der Gefahr, die Szene in den Unter-

grund abzudrängen, wenn diese keine legalen Möglichkeiten erhält, auf der anderen Seite. Schon jetzt sollen die Gewinne der Schattenwirtschaft im Netz um den Faktor zehn höher liegen als die offiziell deklarierten Gewinne, wobei die Server meist im Ausland und damit leider außerhalb der Reichweite unserer juristischen Möglichkeiten stehen. Wie heißt es doch in der Begründung so schön? – "Damit wird die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet." Tut mir leid, aber für mich klingt das schon ein bisschen nach Kapitulation. Finden Sie nicht auch?

Spielsucht zu fördern oder auch nur zu legitimieren, ist wahrlich kein Staatsziel. Ein konsequenter Jugendschutz und die Verhinderung krimineller Strukturen erfordern nun offenbar einen Ausweg, auch wenn dieser eigentlich nur ein fauler Kompromiss sein dürfte. Bevor nun morgen alle Glücksspielanbieter ohne gültige Lizenz bzw. Konzession dastehen, stimmen wir Ihrem Antrag zu, auch wenn wir als Oppositionspartei dieses Immer-weiter-vor-sich-Herschieben im Interesse eines intakten und gesunden Gemeinwesens mehr als nur kritisch begleiten und deshalb vor allem weitere Verbesserungen bei der Bekämpfung der Spielsucht und beim Jugendschutz anmahnen werden, nachdem immerhin bereits erschreckende 78 % aller 16- bis 65-Jährigen Erfahrungen mit Glücksspiel gemacht haben.

Nach rechtlicher Definition sind Glücksspiele nur solche Spiele, deren Ausgang lediglich vom Glück, nicht also von den eigenen Fähigkeiten oder der eigenen Geschicklichkeit abhängt. Sie sind somit in etwa genau das, was die Staatsregierung hier gerade veranstaltet, obwohl sie es – da bin ich mir ganz sicher – doch eigentlich viel besser könnte.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, beenden Sie Ihr Glücksspiel beim Glücksspiel und schaffen Sie zusammen mit Ihren Länderkollegen rasch ein bundeseinheitliches und vor allem ein gerichtsfestes Gesetz, damit dieser höchst kritische, ja sogar teils ins kriminelle Milieu hineinragende Markt allumfassend reguliert werden und endlich auch zur Ruhe kommen kann.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Harald Güller von der SPD das Wort.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Glücksspiel gehört zur gesellschaftlichen Realität; es besitzt unzweifelhaft auch Attraktivität und ist spannend. Jedoch gibt es auch die Suchtgefährdung, die Gefahr von illegalen Finanzströmen, von Schwarzgeldwäsche und von Manipulation. Es stellt sich die Frage, wo und bei einigen Anbietern sogar von wem denn überhaupt Steuern und Abgaben bezahlt werden. Deshalb braucht es nach unserer Auffassung – und das ist völlig unstrittig – auf der einen Seite ein angemessenes Glücksspielangebot. Dieses muss aber unter einem klaren staatlichen Monopol bestehen und bei der Vergabe von Konzessionen staatlicher Regulierung unterliegen.

Wo stehen wir heute? – Der Glücksspielstaatsvertrag ist 2012 in Kraft getreten. Zuletzt haben wir uns in diesem Hause im Mai 2017 mit dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beschäftigt. Damals hieß es schon in der Vorlage: Die Regulierung des Sportwettenmarktes ist überfällig. Außerdem wurde eine fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beklagt. Bis heute gab es praktisch keine Fortschritte. Neben den legalen Angeboten haben wir nach wie vor einen großen grauen Sportwettenmarkt und leider auch viele komplett illegale Angebote.

Der heutige Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist eine reine Krücke, mit der wir die nächsten Monate und das nächste Jahr überbrücken, damit überhaupt noch etwas vorwärtsgeht. Die Zahl der Konzessionen lag früher einmal bei zwanzig. Das war der "Heilige Gral", der damals auch von Ihnen, Herr Staatssekretär Eck, im Mai 2017 verkündet wurde. Dieser Heilige Gral fällt jetzt. Zahlenmäßig gibt es keine Reglementierungen mehr, weil das die einzige Chance ist, diesen Staatsvertrag noch bis zur Ziellinie Mitte 2021 zu bringen.

Wir werden diesem Änderungsstaatsvertrag selbstverständlich zustimmen. An dieser Stelle sage ich jedoch: Eigentlich geht es bereits um etwas anderes, nämlich um den Anschluss-Glücksspielstaatsvertrag. Deshalb möchte ich für die SPD ein paar Punkte anführen, bei denen wir dringenden Klärungs- und Handlungsbedarf sehen:

Erstens. Online-Konzessionen. Ist das Verbot der Online-Wetten in dieser Situation haltbar? – Sollte es nicht haltbar sein und sollte der Markt in kleinen Tranchen geöffnet werden müssen, stelle ich für die SPD ganz klar fest: Wir sind für eine terrestrische Anbindung der Online-Wettangebote. Wir sind auch dafür, dass diese regional gebunden werden, also dass es für die Bundesländer einzelne Möglichkeiten gibt. Anbieter mit Konzessionen können sich dann auch zusammenschließen.

Zweitens. Das IP-Blocking muss geklärt, und zweifelhafte Zahlungsströme müssen unterbunden werden.

Drittens. Notwendig ist ein einheitliches, zentrales und spielformenübergreifendes Sperrsystem und damit zusammenhängend ein Identifizierungs- und Authentifizierungssystem.

Ich habe gehört, dass es eventuell Opt-in- und Opt-out-Möglichkeiten geben soll. Diese halten wir selbst in einem föderalistischen Staat für äußerst problematisch; denn dadurch droht die Entstehung eines Flickenteppichs.

Wir werden dem Änderungsstaatsvertrag zustimmen. Herr Minister und Herr Staatssekretär, wir bitten Sie aber, nicht erst im Jahr 2021 mit einem hoffentlich neuen Glücksspielstaatsvertrag zu uns zu kommen, sondern dieses Parlament vorher in die Diskussion einzubeziehen. Wir sollten darüber in den Ausschüssen diskutieren. Sie sollten unsere Meinung einholen und dabei Ihre Meinung erläutern, bevor Sie in der CdS-Konferenz bzw. in der Ministerpräsidentenkonferenz Ihre Zustimmung geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Fischbach von der FDP das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus liberaler Sicht sollte es jedem Bürger und jeder Bürgerin freistehen, auf eigenes Risiko mit dem eigenen Geld zu machen, was er oder sie damit machen möchte. Darunter fällt auch das Glücksspiel. Das ist eine Frage der persönlichen Freiheit. Wir sollten deshalb dieses Hobby nicht in die Schmutzlecke stellen, wie das die AfD gerade getan hat. Wir sollten auch keine politischen Werturteile darüber fällen. Wir müssen aber trotzdem im Blick haben, dass es Menschen gibt, die wir schützen müssen, zum Beispiel Jugendliche und Suchtgefährdete. Wir müssen außerdem Betrug und Kriminalität an dieser Stelle verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat sollte deshalb bei der Regulierung fair, pragmatisch und konsistent abwägen. Wir Freien Demokraten wollen das Glücksspielrecht grundlegend reformieren. Die Vorredner haben bereits ausgeführt, dass hier dringender Reformbedarf gegeben ist. Wir dürfen nicht nur eine Detailanpassung vornehmen. Wir brauchen ein umfassendes Regelwerk, mit dem der gescheiterte Glücksspielstaatsvertrag erneuert und europarechtlich auf eine sichere Basis gestellt wird. Wir können und sollten die Digitalisierung bei diesem Thema nicht weiter ignorieren. Wir müssen sie gestalten.

(Beifall bei der FDP)

Die regulierte Freigabe des Online-Glücksspiels ist deshalb überfällig. Ob Online-Poker oder Casinos, lässt uns den Schutz von Minderjährigen und Suchtgefährdeten angesichts des boomenden Schwarzmarkts beim Glücksspiel wieder gewährleisten! Wir müssen den Betrug effektiv bekämpfen und gleichzeitig die Gängelung von normalen, verantwortungsvoll spielenden Bürgerinnen und Bürgern endlich beenden; denn so sieht liberale Politik aus.

(Beifall bei der FDP)

Die Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass es nicht geht, auf der einen Seite staatliches Glücksspiel zu protegieren und zu bewerben und auf der anderen Seite privates Glücksspiel zu beschränken und zu verbieten. Wer einerseits reguliert, andererseits aber selbst Glücksspiel anbietet, gerät schnell in einen Interessenkonflikt. Das ist ein Widerspruch in sich. Statt den bestehenden Markt, den wir in Deutschland und in Bayern haben, weiter abzuschotten, sollten wir den Mut haben, Veränderungen zu ermöglichen und Spielerschutz ernsthaft zu betreiben.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, indem wir dem Schwarzmarkt rechtssichere und attraktivere legale Angebote entgegenstellen. Dafür ist der bestehende Staatsvertrag viel zu starr. Daher ist es richtig, dass es bei den Konzessionen eine Lockerung gibt und die Maximalbeschränkung auf zwanzig nach dem Urteil wegfällt. Dafür hätten wir aber kein Gerichtsurteil gebraucht. Wir dürfen hier auch nicht stehen bleiben. Quantitative Beschränkungen haben generell wenig mit qualitativem Schutz zu tun. Im digitalen Markt kommen wir mit Verboten ohnehin nicht weiter. Herr Kollege Hold hat dieses Thema angesprochen. Ich habe große Hoffnung, dass diese Seite der Regierung das Thema weiter antreiben wird. Ansonsten werden wir gerne die Regierung weiter antreiben.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns Online-Casinos und Online-Poker endlich aus dem Graubereich holen. Dadurch können wir die Nachfrage wieder in geordnete Bahnen lenken und von staatlicher Seite regulierend eingreifen. Lasst uns technisch moderne Systeme zur Altersüberprüfung und zur freiwilligen Selbstsperrung etablieren. Das ist ein guter, pragmatischer Ansatz.

Handlungsbedarf besteht auch in Bayern. Es ist nicht gut, wenn die Regierung auf die Frage nach der Prävention von Online-Spielsucht nichts Passenderes antworten kann als: Wir haben da eine Landesstelle Glücksspielsucht. Die Maßnahmen dieser Stelle

gelten grundsätzlich auch für das Online-Glücksspiel. Da dieses jedoch verboten ist, können wir da nichts machen.

Wie sieht es denn mit gezielten Angeboten im Netz aus? Wie sieht es mit einer gezielten Kooperation mit den Anbietern aus, um hier zu helfen? – Zu diesen Themen höre ich nichts. Diese inhaltliche Leere zeigt, wie weit wir bei diesem Thema von der Realität entfernt sind. Die Verbotspolitik, die wir betreiben, schränkt uns selbst in unseren Handlungsmöglichkeiten ein.

Abschließend sage ich deshalb: Der vorliegende Änderungsstaatsvertrag geht zaghafte Schritte in die richtige Richtung. Die grundlegenden Schwächen der Regulierung bleiben aber bestehen. Deshalb besteht weiterhin Handlungsbedarf. Lasst uns das Glücksspiel endlich fair, pragmatisch und konsistent regeln.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.